

Newsletter von Tischler Schreiner Deutschland
Der Bundesinnungsverband für das Tischler-/
Schreinerhandwerk in Deutschland

Politik & Geschäftsführung:

Schwerpunkt Bürokratieabbau, Ja zur
Meisterpflicht, Initiative pro AGB-Recht,
Kfz-Steuer und mehr ab Seite 2

Technik, Normung & Arbeitssicherheit:

E DIN 18008, Holzstaub, Neues von den
VVTB ab Seite 9

TSD Service + Produkt GmbH:

Nachfolgerin vorgestellt, Angebot zum
Ausstellungskatalog, Erste-Hilfe-Koffer,
Fachexkursion Schweden ab Seite 14

Marketing & Kommunikation:

Soziale Medien, TSD auf der LIGNA 2019,
Starke Unternehmerfrauen gesucht
ab Seite 6

Energie, Umwelt & Berufsbildung:

ÜLU-Onlineumfrage, Meisterprüfung: Er-
fahrungsaustausch, Aufstiegsfortbil-
dungsgesetz und mehr ab Seite 12

Extra:

Branchentreff LIGNA 2019 – der TSD-
Messestand



Ja zum Meister!

Weil das Handwerk auch auf Stolz und Herzblut aufbaut.

Der Meisterbrief ist das Herzstück in puncto fachliche Qualifizierung im Tischler- und Schreinerhandwerk. Wenn Bundesrat und Bundesregierung nun unisono für die Wiedereinführung der Meisterpflicht in zulassungsfreien Gewerken plädieren, zeigen Sie damit, dass

sie sich der enormen Bedeutung dieses Abschlusses für einen ganzen Wirtschaftszweig im Klaren sind. Dieses Verständnis der Politik für das Handwerk wäre durchaus häufiger wünschenswert. Tatsache ist aber, es bleibt harte Arbeit der Innungsorganisation.

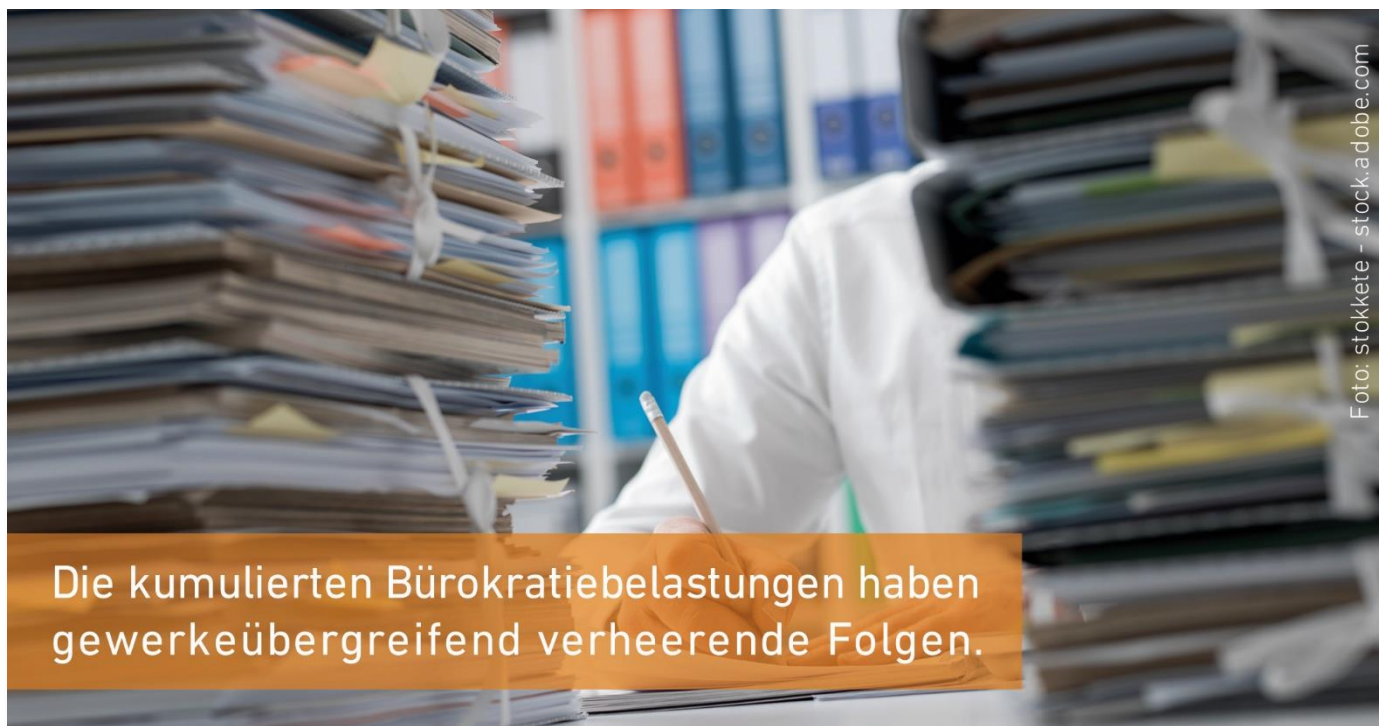
Geschäftsführung
Martin Paukner



Schwerpunkt Bürokratieabbau

Zum zentralen Themenschwerpunkt in 2019 hat der Zentralverband des Deutschen Handwerks den Bürokratieabbau erhoben. Damit spricht er der Innungsorganisation des Tischler- und Schreinerhandwerks nicht nur unmittelbar aus dem Herzen, sondern unterstützt auch eines der wichtigsten strategischen Ziele von Tischler Schreiner Deutschland.

Anfang März hatten wir im Zuge eines ZDH-Workshops in Berlin die Gelegenheit, gemeinsam mit weiteren Experten der Handwerksorganisationen unsere inzwischen sehr umfangreichen Erfahrungen und Erkenntnisse auszutauschen. Die Diskussionsergebnisse und Thesen zeigen, wie groß der Handlungsdruck bereits geworden ist.



Die kumulierten Bürokratiebelastungen haben gewerkeübergreifend verheerende Folgen.

So sind die Belastungen gewerkeübergreifend immens. Wobei der Eindruck entsteht, dass generell das produzierende Handwerk etwas stärker von den bürokratischen Anforderungen betroffen ist als der Dienstleistungsbereich. Vor allem die betrieblichen Anforderungen in den Bereichen Steuern und Abgaben, Sozialversicherung sowie Arbeitsrecht und -schutz werden als besonders hoch empfunden – erst recht in Betrieben unter zehn Beschäftigten, wo der ganze „Papierkram“ an den Betriebsinhabern und -inhaberinnen hängen bleibt. Besonders erschreckend sind die daraus resultierenden Folgen. Denn immer mehr Unternehmer geben an, zusehends die Lust an der Betriebsführung zu verlieren. Immer häufiger raten sie auch ihren Kindern von der Übernahme des elterlichen Betriebs ab.

Wer ist verantwortlich?


Im weitesten Sinne wird die Politik für die zunehmenden Belastungen verantwortlich gemacht. Das betrifft sowohl den Gesetzgeber als auch die Europäische Union als maßgebliche Urheberin gesetzlicher Vorschriften. Dabei führen gesetzliche Inkohärenzen, Auslegungsspielräume, unbestimmte Rechtsbegriffe sowie uneinheitliche Verwaltungspraktiken zu Unsicherheit und Unverständnis bei der Rechtsanwendung.

Besonders belastend

Wengleich der gesetzliche Schutzauftrag (Umweltschutz, Verbraucherschutz, Arbeitsschutz, Datenschutz, etc.) nicht infrage gestellt wird, gibt es berechtigte Zweifel daran, dass die gesetzlichen Maßnahmen geeignet und verhältnismäßig sind. Das wird insbesondere dann spürbar, wenn gesetzliche Anforderungen, die der Prävention von Betrug und anderen Straftaten dienen sollen – wie etwa die Dokumentationspflicht beim Mindestlohn – aufgrund ihrer Schärfe als Vorverurteilung empfunden werden.

Außerdem wird die elektronische Kommunikation mit Behörden als unflexibel und die Tatsache, dass je nach Behörde und Verwaltungsebene unterschiedliche Zertifikate für die elektronische Signatur vorgehalten werden müssen, als unzumutbar empfunden. Besonders aufwendig und daher mit hohen Belastungen verbunden, sind die Anforderungen aus den Bereichen Abfall- und Umweltschutz, Mindestlohngesetz, Vergaberecht, Daten- und Verbraucherschutz.

Klarer Fokus der Innungsorganisation

Neu sind die Erkenntnisse des ZDH-Workshops natürlich nicht. Doch sie zeigen die umfassende, gewerkeübergreifende Betroffenheit. Gleichzeitig unterstützt der massive Aufschrei die zahlreichen individuellen Maßnahmen, welche die Innungsorganisation des Tischler- und Schreinerhandwerks bereits initiiert hat. Denn sowohl unsere politische Arbeit (zum Beispiel durch fachliche Beratung bei Gesetzgebungs- oder Normungsverfahren sowie durch Praxiseinblicke seitens des Normenkontrollrats) als auch ein guter Teil unserer Gremienarbeit und nicht zu vergessen die Schulungs-, Seminar- und Beratungsangebote auf Landesebene haben vor allem ein Ziel: Im Interesse unserer Betriebe und zum Wohle einer zukunftsfähigen wirtschaftlichen Entwicklung müssen die Belastungen spürbar reduziert sowie Handlungssicherheit gefördert und unternehmerische Gestaltungsspielräume gewahrt werden. 



Ja zur Meisterpflicht


Mit seinem „Ja“ zur Wiedereinführung der Meisterpflicht in zulassungsfreien Gewerken hat der Bundesrat ein wichtiges Signal an die Bundesregierung gesendet: Auch in den Landesparlamenten sieht man im Meisterbrief eine Garantie für effektiven Verbraucherschutz, erfolgreiches Unternehmertum und nachhaltige Fachkräftesicherung. Der „Rückvermeisterung“ steht nun hoffentlich nichts mehr im Wege, auch weil dem Vorhaben im Bundeswirtschaftsministerium große Priorität eingeräumt wird.

Ganz besonders freut uns daran, dass der Meisterbrief – als Zulassungsvoraussetzung im Handwerk – in der öffentlichen Debatte so viel Zuspruch erhält. Denn die Meisterqualifikation bietet in erster Linie Sicherheit, Ihnen als Unternehmerinnen und Unternehmer bei der Bewältigung Ihrer komplexen Aufgaben, Ihren Kunden, was die hohe Qualität der handwerklichen Produkte und Dienstleistungen betrifft, und Ihren Auszubildenden in Form einer Top-Qualifikation und den damit verbundenen Zukunftsaussichten.

Dass diese Sicherheit nach und nach verloren geht, wenn die Meisterpflicht wegfällt, haben vor allem die zuletzt zulassungsfreien Gewerke beklagt. So ist die Aussicht auf eine Wiedereinführung keineswegs ein Schreckensszenario, sondern der Wunsch und die Hoffnung auf eine bessere Entwicklung – und ein wichtiger Schritt, verlorenes Kundenvertrauen zurückzugewinnen.

Neben Sicherheit auch Unabhängigkeit

Hinzu kommt ein weiterer Aspekt, den jeder Tischler und Schreiner sofort versteht: Der Meisterbrief bedeutet auch Unabhängigkeit. Denn er ist die Grundlage für eine handwerkliche Produktion. Wer Möbel, Fenster oder andere Produkte nicht nur montieren, sondern selbst herstellen möchte, braucht eine entsprechende Qualifikation. Es ist daher auch längst nicht mehr zeitgemäß und ein echter Wettbewerbsnachteil, wenn Aufstiegsfortbildungen im Handwerk weiterhin gebührenpflichtig sind.

Auch an dieser Stelle muss die Bundesregierung erheblich reformieren. Die Gleichstellung von beruflicher und akademischer Ausbildung sollte in einem Land, in dem die handwerklichen Fachkräfte zu den besten der Welt zählen, eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Tatsache ist hingegen, dass die höhere Berufsbildung wie der Meisterbrief oder die Ausbildung zum geprüften Betriebswirt im Gegensatz zu einem Hochschulstudium – selbst bei zusätzlichen Förderungen durch die Bundesländer – nie vollkommen gebührenfrei ist. **Weitere Informationen zur Novellierung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes auf Seite 13.** 

Klare Kante gezeigt

Während Bundesrat und Bundeswirtschaftsministerium mit ihrer klaren Linie bei der „Rückvermeisterung“ auch beim Tischler- und Schreinerhandwerk punkten können, versetzte uns das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beim Thema Mindestausbildungsvergütung und hinsichtlich der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes zur Jahreswende in weit weniger positives Erstaunen.

So waren wir etwas verwundert, als noch kurz vor Weihnachten ein Gesetzentwurf zur Novellierung des Berufsbildungsgesetzes an die Handwerksorganisation versendet wurde, der so wichtige Themen wie die Mindestausbildungsvergütung oder die geplante Modernisierung der Fortbildungsbezeichnungen zum Inhalt hatte. Noch erstaunlicher war der knapp bemessene Zeitrahmen für eine mögliche Stellungnahme. Immerhin sind ein bis zwei Tage nötig, bis ein solcher Gesetzentwurf innerhalb der Verbändelandschaft „durchkommuniziert“ ist. Und Stellungnahmen müssen einige Tage vor der Anhörung vorliegen, damit sie gesammelt und entsprechend aufbereitet werden können.

Keinen Eingriff in die Tarifautonomie zulassen

Für die Innungsorganisation ergab sich damit ein Zeitfenster von etwa einer Woche, zwischen dem 28. Dezember und 3. Januar. Unsere Standpunkte zur Mindestausbildungsvergütung und zur Novellierung der Fortbildungsbezeichnungen sind dennoch in die Stellungnahme eingeflossen. So haben wir uns klar gegen die Einführung einer Mindestausbildungsvergütung ausgesprochen. Denn obwohl das Tischler- und Schreinerhandwerk mit seinen Vergütungssätzen im Grunde nicht betroffen ist, halten wir diesen Schritt ordnungspolitisch trotzdem für falsch, da er einen massiven Eingriff in die Tarifautonomie der Sozialpartner darstellt.

Nur eine Aufwertung des Meistertitels wäre akzeptabel

Was die Fortbildungsbezeichnungen betrifft, steht für uns außer Frage, dass Begriffe wie „Berufsbachelor“ oder „Berufsmaster“ kein gleichwertiges Äquivalent zum Meistertitel sein können. Wann immer wir den Eindruck bekommen, dass dieser von unseren Betriebsinhabern zu Recht mit Stolz getragene und international hoch angesehene Berufstitel ersetzt oder verdrängt werden soll, werden wir uns mit Macht dagegenstellen. Wenn es jedoch in vernünftiger Weise darum gehen soll, den Meistertitel auf nachgeordneter Ebene zu ergänzen, um die Vergleichbarkeit von beruflicher und akademischer Bildung zu unterstützen und den Meister damit aufzuwerten, dann sind wir gesprächsbereit.

Dennoch haben wir uns natürlich gefragt: Warum dieser forsche, legislative Tatendrang so kurz vor den Feiertagen? Wenn sich der Gesetzgeber erhofft hatte, unliebsame Diskussionen zu zentralen Aspekten der handwerklichen Tradition zu vermeiden, ist dieses Ansinnen gründlich schiefgegangen. So fahrlässig geben wir die Interessen unserer Mitgliedsbetriebe ganz sicher nicht aus der Hand. 🍷

Initiative pro AGB-Recht

Das Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) fördert seit Jahrzehnten Gerechtigkeit und Rechtsfrieden im unternehmerischen Geschäftsverkehr. Es verhindert unfaire Vertragsbedingungen und schützt den wirtschaftlich unterlegenen Vertragspartner vor einseitigen, unangemessenen Benachteiligungen und Risikoübertragungen.

Die Initiative pro AGB-Recht, die auch von Tischler Schreiner Deutschland unterstützt wird, tritt mit Nachdruck für den Erhalt und die Schlagkräftigkeit der kleinsten „Rechtsschutzversicherung“ für kleine und mittelständische Betriebe ein.

Die wichtigsten Argumente der Initiative

Die Initiative sieht im AGB-Recht das notwendige Maß an Transparenz, Ausgewogenheit und Vertrauen verwirklicht, wie ihn kaum ein anderer Rechtsrahmen bietet. Insbesondere die mittelständische Wirtschaft braucht verlässliche und bürokratiearme Rahmenbedingungen. Das AGB-Recht für Verträge zwischen Unternehmern erfüllt diese Anforderung und ist mit seinen bewährten Regeln auch künftigen Herausforderungen gewachsen.

Denn diese Regeln sorgen sowohl bei etablierten als auch bei neuartigen Geschäftsmodellen für einen angemessenen Interessenausgleich entlang der gesamten Liefer- und Leistungskette. Geschäftsmodelle, deren wirtschaftlicher Erfolg davon abhängt, Risiken einseitig auf den Vertragspartner zu übertragen, sind weder innovativ noch schutzwürdig. Hieran ändern weder geopolitische noch technische Entwicklungen etwas.

Angesichts zunehmender Automatisierung ist ein wirksamer Schutz vor unangemessenen Risikoübertragungen besonders wichtig. So können Unternehmerinnen und Unternehmer Verträge ohne Sorge vor Haftungsfallen und anderen unvorhersehbaren Risiken durch einseitig gestellte Klauseln ihrer Vertragspartner schließen. Beratungskosten wegen anwaltlicher Vertragsprüfungen entfallen oder werden in überschaubaren Grenzen gehalten. Dies stellt einen großen Kosten- und Standortvorteil Deutschlands gegenüber anderen Rechtsordnungen dar. 🇩🇪

Die aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Tischler- und Schreinerhandwerks können Innungsmitglieder im TSD-Onlineshop unter der Rubrik „Geschäftsausstattung“ erwerben: www.tsd-onlineshop.de

ZDH-Imagekampagne „Die Dritte“

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks setzt erwartungsgemäß seine erfolgreiche Imagekampagne mindestens bis 2024 fort. Diesmal geht es auch darum, Handwerkerinnen und Handwerker zu porträtieren.

Die ersten fünf Videoclips sind bereits online. Darin werden Antonia Ramb, Kosmetikerin in Ausbildung, Gunnar Bloss, Modellbauer und gelernter Tischler, Bestatter Eric Wrede, Kfz-Mechaniker Jimmy Pelka und Tischlermeisterin Johanna Röh vorgestellt. Ja, es ist nicht zu übersehen! Das Tischler- und Schreinerhandwerk mit seiner modernen wie traditionellen Vielfalt bis hin zum Bestattergewerbe ist ein nicht wegzudenkender Bestandteil der Erfolgsgeschichte des deutschen Handwerks und eine Branche, mit der man gut werben kann! 🇩🇪



Kfz-Steuer

Seit Ende Dezember häufen sich Fälle, in denen Fahrzeuge von Handwerksbetrieben, die zulassungsrechtlich als Lkw gelten und bislang auch steuerrechtlich wie ein Nutzfahrzeug behandelt wurden, durch die Zollbehörden in der Kraftfahrzeugsteuer als Pkw eingestuft werden. Jährliche Zusatzkosten von mehreren Hundert Euro pro Fahrzeug sind keine Seltenheit.

Eigentlich hat der Gesetzgeber vor allem – zumeist privat genutzte – Pick-ups im Sinn, die bislang steuergünstig als Lkw eingestuft werden konnten. Diese Einstufung als leichtes Nutzfahrzeug (Fahrzeugklasse N1) wird jedoch in dem Moment verwirkt, wenn ein Fahrzeug überwiegend der Personenbeförderung dient und die Nutzfläche zu gering ist. Betroffen sind

aber auch klassische Nutzfahrzeuge im Handwerk, insbesondere Pritschenwagen mit Doppelkabinen. Denn im Zuge des entsprechenden Verwaltungsakts prüfen die Behörden nicht, ob die Nutzfläche eines Fahrzeugs, das neben dem Fahrersitz drei bis acht weitere Sitzplätze aufweist, weniger als die Hälfte der verfügbaren Bodenfläche beträgt.



Foto: Yuri Schmidt - stock.adobe.com

So können Sie sich wehren

Es gab bereits früher vereinzelt Fälle, bei denen der Nachweis erbracht werden sollte, dass die Fläche der Personenkabine nicht dominiert. Doch inzwischen gehen die zuständigen Zollbehörden einen Schritt weiter und nutzen die von den Zulassungsbehörden automatisiert gemeldeten Daten über die Anzahl der Sitzplätze, um eine Neueinstufung vorzunehmen. Das Flächenverhältnis wird dabei nicht berücksichtigt.

Hier können Betriebe ansetzen und gegen den geänderten Kfz-Steuerbescheid Einspruch bei der Zollbehörde einlegen. Im Einzelfall muss dann geprüft werden, ob die Flächenaufteilung die steuerliche Neueinstufung rechtfertigt. Die Einspruchsfrist beträgt vier Wochen nach Erhalt des Bescheids. Das Einspruchsverfahren vor der Zollbehörde ist kostenfrei. Parallel sammeln die Verbände aktuelle Fälle, um die Betroffenheit darlegen zu können und eine handwerksgerechte Lösung zu erreichen. 📄

**Marketing &
Kommunikation
Fridtjof Ludwig**



Soziale Medien: (k)ein Mysterium

Man kann es gut finden, verteufeln oder schlichtweg zur Kenntnis nehmen. Doch wenn in unserer Gesellschaft 79 Millionen Menschen das Internet nutzen und davon etwa die Hälfte aktiv soziale Medien ist diese Art der Kommunikation zum festen Bestandteil unseres Alltags geworden.

Allein der Facebook-Konzern belegt mit seinen reichweitenstarken Plattformen Facebook, Instagram, Facebook Messenger und Whatsapp vier der ersten fünf Plätze im App-Ranking auf mobilen Endgeräten wie Smartphones oder Tablets. Soziale Medien werden jedoch nicht von allen Generationen gleichermaßen genutzt. So erreicht etwa der Onlinedienst Instagram mit seinem Schwerpunkt auf Bildsprache ein deutlich jüngeres Publikum als Facebook. Dennoch ist der digitale Austausch keinesfalls nur ein Phänomen der Jugend.



Foto: phive2015 - stock.adobe.com

Hauptsache dabei sein, ist auch keine Lösung

Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber ebenso wie Institutionen kommen also nicht drum herum, den Wert sozialer Medien für die eigene Marktstrategie zu beurteilen. Dabei geht es auch darum, Ressourcen realistisch einzuschätzen und den betriebswirtschaftlichen Nutzen kritisch zu hinterfragen. Grundsätzlich gilt: Der Aufwand sollte sich lohnen. Denn zusätzlicher Aufwand lässt sich nicht vermeiden, wenn es darum geht, strategisch und planvoll zu handeln.

Auch bei Tischler Schreiner Deutschland haben wir zunächst die Situation analysiert und bewertet, aber auch aus unseren Aktionen gelernt. So ist der Bundesinnungsverband derzeit auf Facebook sowie Instagram aktiv und betreibt als eigenen sozialen Kommunikationskanal den TSD-Ausbildungsblog. Für unsere jeweiligen Plattformen haben wir bisher bewusst auf kommerzielle Werbemaßnahmen und Gewinnspiele verzichtet.

TSD auf Facebook: www.facebook.com/tischlerschreinerdeutschland

TSD auf Instagram: www.instagram.com/tischler_schreiner_blog/?hl=de

TSD-Blog: www.blog.born2bschreiner.de

Immer eine Frage der Relevanz

Höhere Reichweite und Aufmerksamkeit erzielen die Beiträge der Innungsorganisation, wenn sie in unserem Partnernetzwerk geteilt wurden und inhaltlich von Interesse waren. Denn entscheidend für die Frage, ob soziale Medien als Mittel der Unternehmenskommunikation die gewünschte Zielgruppe erreichen, ist in erster Linie die inhaltliche Relevanz. Auf den Kanälen von Tischler Schreiner Deutschland handelt es sich dabei vor allem um Beiträge, die politische und rechtliche Entwicklungen kommentieren, und solche, die aus dem Lebensalltag von Tischlern und Schreibern berichten – wie der gelungene Berufseinstieg, die Fertigstellung eines sehenswerten Projekts oder die Dokumentationen unserer renommierten Berufswettbewerbe.

So sind die sozialen Medien für die Innungsorganisation ein zusätzlicher Kanal, um zu kommunizieren und Mitgliedsbetriebe zu informieren. Ein weiteres Handlungsfeld, auf das ich in der kommenden Ausgabe eingehen werde, sind Imagepflege und Nachwuchsmarketing. Fortsetzung folgt. 🍷

Sie haben Fragen zum Einsatz sozialer Medien innerhalb Ihrer Innung oder im Betrieb? Ihr Ansprechpartner:

Fridtjof Ludwig

Tel.: 030 308823-40

E-Mail: ludwig@tischler-schreiner.de

TSD auf der LIGNA 2019

Wer in der Vergangenheit den TSD-Messestand auf der LIGNA besuchen wollte, dachte sofort an den Bundesgestaltungswettbewerb „Die Gute Form“ und die TSD-Live-Werkstatt. Beide Messehighlights sind auch in diesem Jahr wieder in Hannover zu erleben. Doch darüber hinaus bietet die Innungsorganisation einen Branchentreffpunkt, dessen Besuch sich besonders für Innungsmitglieder lohnt.

Der Messestand von Tischler Schreiner Deutschland ist die zentrale Anlaufstelle für Tischler/Schreiner, Bestatter und Monteure von Baufertigteilen auf der LIGNA in Hannover. Mit zahlreichen Beratern der Organisation, informativen Präsentationen und der Ausstellung zum Bundesgestaltungswettbewerb „Die Gute Form 2019“ sowie der TSD-Live-Werkstatt als Besuchermagneten präsentiert die Innungsorganisation das Leistungsspektrum der Branche.



Dieser Newsletter-Ausgabe widmen wir eine komplette Extra-Beilage zum TSD-Messestand. Verschaffen Sie sich selbst einen Eindruck, was Ihnen in Halle 12 auf knapp 1.000 Quadratmetern geboten wird. Die Obermeister des Tischler- und Schreinerhandwerks und die Vorstände der Landesfachverbände nehmen automatisch am VIP-Programm der Deutschen Messe AG teil und erhalten eine separate Einladung sowie ein gesondertes Ticket mit zusätzlichen Vergünstigungen. 📄

Nähere Informationen zum TSD-Branchentreffpunkt und weiteren Freikarten finden Sie in der Extra-Beilage dieses Newsletters sowie unter: www.tischler-schreiner.de/ligna-2019

Starke Unternehmerfrauen gesucht

Sie ist die Schaltzentrale des Unternehmens, der ruhende Pol im Spannungsfeld zwischen beruflicher Verantwortung und Familie, Mitarbeitern und Kunden. Um die Leistungen aller Frauen im Handwerk zu würdigen, ruft das handwerk magazin auch 2019 den Wettbewerb „Die Unternehmerfrau im Handwerk“ aus.

Gesucht werden Handwerksmeisterinnen, Geschäftsführerinnen, mitarbeitende und mitentscheidende Ehefrauen und Partnerinnen, die sich in den Betrieben für den Wirtschaftszweig Handwerk engagieren. Die Kandidatinnen zeichnen sich dadurch aus, dass ihr Einsatz den betrieblichen Erfolg maßgeblich mitbegründet. Darüber hinaus haben sie sich – neben ihren Verpflichtungen in Betrieb und Familie – durch gesellschaftliches oder politisches Engagement für das Handwerk eingesetzt.



Gewinnerinnen 2017: Schreinermeisterin
Tanja König-Deeg und Katharina Koch (v. l.).

Der Preis wird in den Kategorien „mitarbeitende Unternehmerfrau“ und „selbstständige Unternehmerfrau“ vergeben. Die Siegerinnen werden am 18. Oktober 2019 auf dem Bundeskongress der Unternehmerfrauen in Billerbeck ausgezeichnet und erhalten jeweils ein Preisgeld von 2.500 Euro. Bewerbungsschluss ist der 15. Mai 2019. Bewerberinnen können auch von Partnern, Mitarbeitern oder Organisationen vorgeschlagen werden.

Alle Informationen über die Wettbewerbsbedingungen sowie den Bewerbungsbogen finden Sie unter:
www.handwerk-magazin.de/unternehmerfrau2019



Technik, Normung &
Arbeitssicherheit
Ralf Spiekers



E DIN 18008 – Erneut Position bezogen

Zum Entwurf der DIN 18008 hat Tischler Schreiner Deutschland sowohl auf den bayerischen Fenstertagen als auch beim Wintergartenverband erneut deutlich Position bezogen.

Aktuell wird von den Glasherstellern weiterhin propagiert, dass die neue Formulierung: „Wenn die Verkehrssicherheit es erfordert, sind bei frei zugänglichen Verglasungen Schutzmaßnahmen zu treffen. Das kann beispielsweise durch Beschränkungen der Zugänglichkeit (Abschränkung) oder Verwendung von Gläsern mit sicherem Bruchverhalten erfolgen.“ eine Präzisierung der Musterbauordnung sei. Ein Blick in die Landesbauordnung zeigt aber ein völlig anderes Bild. Die Bayerische Bauordnung (BayBO), hier Art. 35 Fenster, Türen, sonstige Öffnungen fordert Folgendes:

Glastüren und andere Glasflächen, die bis zum Fußboden allgemein zugänglicher Verkehrsflächen herabreichen, sind so zu kennzeichnen, dass sie leicht erkannt werden können. Weitere Schutzmaßnahmen sind für größere Glasflächen vorzusehen, wenn dies die Verkehrssicherheit erfordert.



So funktioniert die Risikobeurteilung:
Potenziell ist der Tiger natürlich gefährlich. Doch innerhalb eines entsprechenden Geheges ist die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Angriffs nahezu null. Daher besteht keine reelle Gefahr.

Foto: Dragonimages - stock.adobe.com

Damit ist klar, dass bestimmte Formulierungen aus der Landesbauordnung beziehungsweise Musterbauordnung nicht übernommen wurden. Fehlende Textabschnitte sind:

- Glastüren und andere Glasflächen, die bis zum Fußboden allgemein zugänglicher Verkehrsflächen herabreichen,
- die Möglichkeit zu „kennzeichnen“,
- weitere Schutzmaßnahmen für „größere Glasflächen“.

Verglichen mit der Landesbauordnung sind entfallen:

- Vertikalverglasungen,
- mindestens 80 Zentimeter über Verkehrsfläche, das heißt jede zugängliche Verglasung,
- Möglichkeit der Risikobeurteilung wird nicht genannt.

Es steht außer Frage, dass die DIN 18008, die nun im zweiten Entwurf erscheinen wird, eines erneuten Einspruchs bedarf. Denn nach wie vor beharrt die Glasindustrie auch in ihren Veröffentlichungen und mit Verweisen auf entsprechende Gutachten darauf, dass eine erhebliche Gefährdung bestehe und daher nur Glas mit bruchsicherem Verhalten zu verwenden sei. Tatsächlich findet in allen diesen Gutachten keine stichhaltige Risikobeurteilung statt. Öffentliche Statistiken belegen sogar, dass das Unfallgeschehen für bodentiefe Fenster und Fenstertüren nahezu gegen null geht. Es bestreitet niemand, dass gebrochenes Fensterglas potenziell zu gravierenden Verletzungen führen kann. Allein die entsprechende Eintrittswahrscheinlichkeit fehlt im echten Leben, sodass man tatsächlich nur von einem sehr niedrigen Gefährdungspotenzial sprechen kann. Denn das Risiko ergibt sich immer aus einer Kombination von Schadensschwere und Eintrittswahrscheinlichkeit. Auch daher mahnt Tischler Schreiner Deutschland zu einer sorgsamem, begründbaren Regelung, um eine unnötige Kostenverteuerung am Bau zu verhindern. 🇩🇪

Holzstaub

Das Thema Holzstaub ist wieder aktuell geworden. Derzeit wird auf verschiedenen Ebenen sowohl europäisch als auch national agiert.

Mit der Absenkung des europäischen Holzstaubgrenzwertes von 5 mg/m^3 auf 3 mg/m^3 - beziehungsweise künftig auf 2 mg/m^3 - wird das Thema auch in Deutschland erneut relevant. Vorausschauend hat Tischler Schreiner Deutschland bereits 2018 gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) erste Gespräche geführt. Eine Herausforderung sind die Handlungsebenen, die sowohl europäische als auch nationale Abstimmungen erforderlich machen.

EU-Sozialdialog beginnt

Tischler Schreiner Deutschland wird im Mai am EU-Sozialdialog zum Thema Holzstaub in Brüssel teilnehmen. Ziel ist es, die europäischen Messmethoden zu vereinheitlichen. Tischler Schreiner Deutschland vertritt den Standpunkt, dass ein einheitlicher Grenzwert von 2 mg/m^3 , der europaweit umzusetzen ist, auf Basis gleicher Messmethoden ermittelt werden sollte. Dabei hätte eine solche Vereinheitlichung auch Auswirkungen auf die im Holzhandwerk relevante Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS 553 Holzstaub).

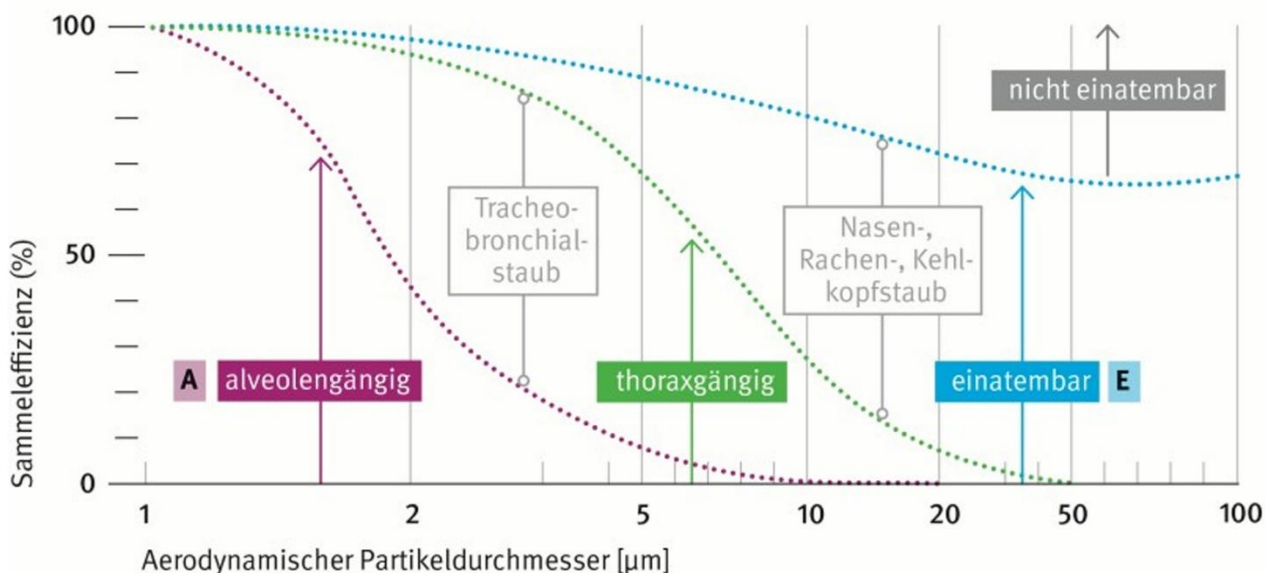
TRGS 553 als nationale Regelung

Die TRGS 553 regelt den Umgang mit Holzstaub beziehungsweise die Voraussetzungen, um den Arbeitsschutz einzuhalten, und müsste erwartungsgemäß überarbeitet werden. Den Vorschlag der Berufsgenossenschaft, dass die in der TRGS gelisteten Maschinen mit den maschinenbezogenen Grenzwerten, die zwischen 2 mg/m^3 und 5 mg/m^3 liegen, in diesem Zusammenhang gestrichen werden, lehnt Tischler Schreiner Deutschland hingegen ab. Schließlich sollte ein personenbezogener Schichtmittelwert nicht mit maschinenbezogenen Werten verwechselt werden.

Irrationen bei der TRGS 504 Staub

Der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) für die alveolengängige Staubfraktion (A-Staub) wurde 2015 von 3 mg/m^3 auf $1,25 \text{ mg/m}^3$ (für Stäube der Dichte $2,5 \text{ g/cm}^3$) abgesenkt. Nun wurde mitunter bereits propagiert, dass ein neuer Grenzwert auch im Tischler- und Schreinerhandwerk gelten würde. Doch auch hier gilt es, Verwechslungen zu vermeiden. Denn ein Grenzwert, der den alveolengängigen Staub (A-Staub) begrenzt und Teil des einatembaren Staubes ist, darf nicht mit dem einatembaren Staub (E-Staub) verwechselt werden. Im Geltungsbereich der TRGS 504, die zudem künftig durch eine neue TRGS ersetzt werden soll, ist übrigens formuliert, dass die stoffbezogenen Grenzwerte beziehungsweise Beurteilungsmaßstäbe gemäß TRGS 900 und 910 sowie stoff- oder tätigkeitsbezogene TRGS mit spezifischen Bestimmungen zu Stäuben oder Inhaltsstoffen, vorrangig zu beachten sind. Tischler Schreiner Deutschland wird sich in der Überarbeitung der TRGS Holzstaub dafür einsetzen, alle hier notwendigen Klarstellungen herbeizuführen. 🍷

Teilchengrößenverteilung nach DIN EN 481



E Einatembare Fraktion (E-Fraktion): Massenanteil aller Schwebstoffe, der durch Mund und Nase eingeatmet wird

A Alveolengängige Fraktion (A-Fraktion): Massenanteil der eingeatmeten Partikel, der bis in die nichtcilierten Luftwege vordringt

Vorbereitende Verwaltungsvorschrift

Die vorbereitende Verwaltungsvorschrift technische Baubestimmungen (VVTB), die über die Landesbauordnungen baurechtlich in den Bundesländern eingeführt wird, steht zur Überarbeitung. Tischler Schreiner Deutschland hat zu den geänderten Formulierungen inhaltlich – insbesondere im Bereich der Wohnungsabschlusstüren – Einspruch eingelegt. So erhob der überarbeitete Entwurf unnötige, zusätzliche Anforderungen an Elemente – vor allem den Rauch- und Brandschutz betreffend – und ließ zudem notwendige Präzisierungen vermissen. Tischler Schreiner Deutschland vertritt hier den Standpunkt, dass zusätzliche Anforderungen an Elemente, die bis jetzt nicht geregelt wurden, zu vermeiden sind.

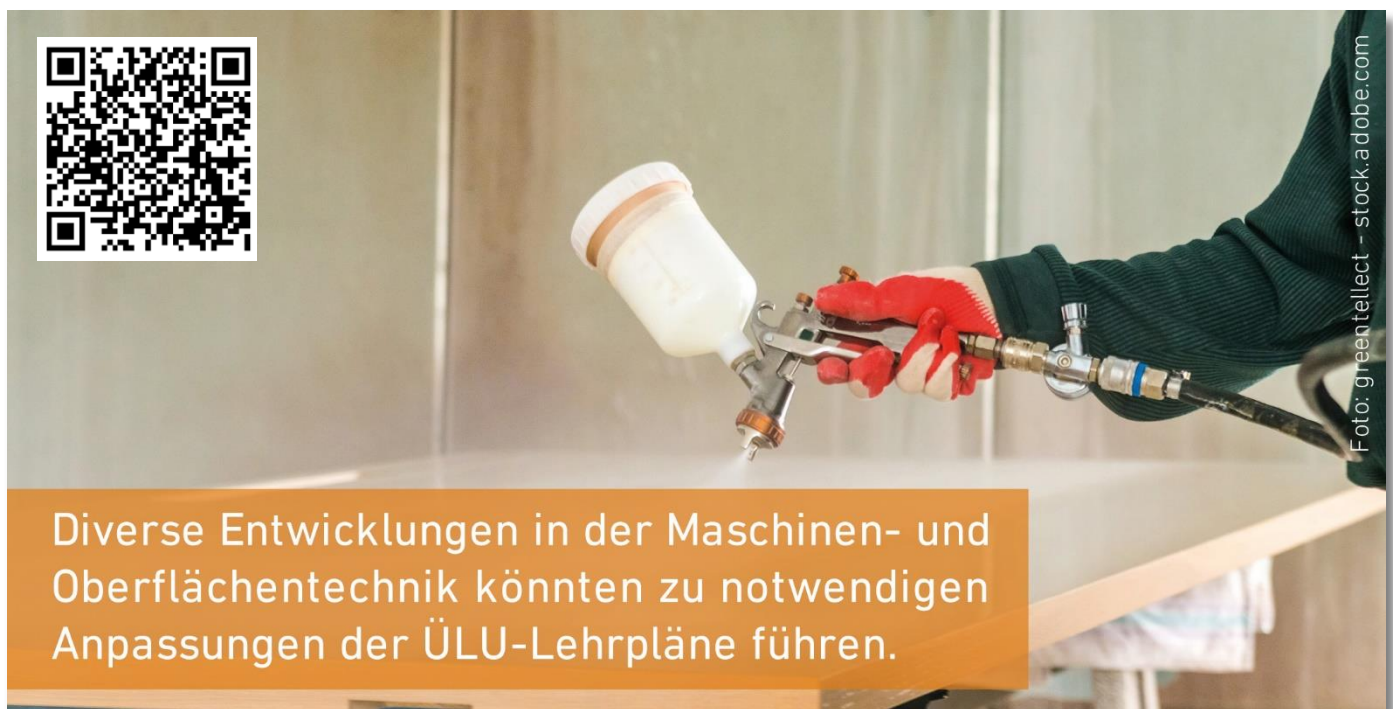


Energie, Umwelt &
 Berufsbildung

Sie sind gefragt – ÜLU-Onlineumfrage


Bereits seit 1999 werden die überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen unverändert im Tischler- und Schreinerhandwerk durchgeführt. Nach nunmehr zwanzig Jahren ist es daher dringend an der Zeit, die Lehrpläne für TSM- und TSO-Lehrgänge genauer anzuschauen.

Auch wenn im Allgemeinen die Inhalte sehr offen formuliert sind, ist die Entwicklung natürlich nicht stehen geblieben. Neue Techniken in der Oberflächenbearbeitung machen gegebenenfalls Neuerungen in den TSO-Lehrgängen notwendig. Aber auch die Maschinenteknik befindet sich inzwischen auf einem ganz anderen Niveau, weshalb die aktuellen Werkstücke, mit denen die Verwendung der sicherheitstechnischen Maschineneinrichtung vermittelt wird, heute nicht mehr zeitgemäß sind.



Die Onlineumfrage richtet sich an ...

... Fachleute aus der betrieblichen und schulischen Praxis und soll dem Bundesinnungsverband eine Orientierung sowohl zur inhaltlichen als auch zur zeitlichen Verteilung der Inhalte geben. Je nach Zielgruppe gibt es dabei die Möglichkeit, die

aus der jeweiligen Sicht notwendigen inhaltlichen Änderungen einzubringen. Dazu wählt jeder Teilnehmende zu Beginn der Umfrage neben dem eigenen Bundesland auch seine entsprechende Gruppenzugehörigkeit aus und erhält anschließend vom System passende und automatisch generierte Fragen. Ziel ist es, auf Basis der Umfrageergebnisse eine praxisorientierte Neuausrichtung der ÜLU-Lehrgänge vorzubereiten und notwendige Änderungen vorzunehmen. Die Einführung einer eigenen ÜLU „C-Technik“ beziehungsweise eine Übernahme dieser Inhalte in die TSO-Lehrgänge ist hingegen nicht Bestandteil der Erhebung. 

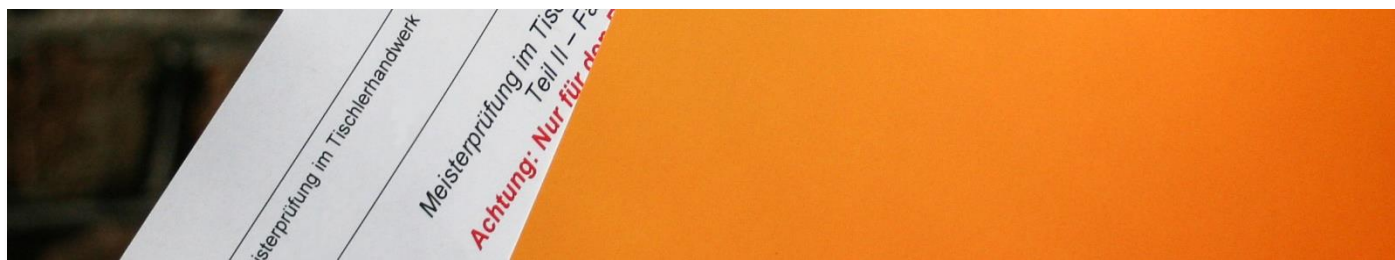
Tischler Schreiner Deutschland bittet alle Ausbilder und Ausbilderinnen der Branche um tatkräftige Unterstützung. Die Umfrage, die zwischen 5 und 10 Minuten in Anspruch nimmt, kann bis zum 30. Juni 2019 unter www.de.research.net/r/uelu oder über den QR-Code gestartet werden.


Meisterprüfung: Erfahrungsaustausch

Auch elf Jahre nach Einführung der Meisterprüfungsverordnung ist der Bedarf sich auszutauschen unvermindert groß.

Bundesweit schätzen Meisterprüfungsausschüsse die TSD-Fachtagung, die bereits seit zehn Jahren eine Plattform bietet, um Erfahrungen zu teilen und im Umgang mit der Meisterprüfungsverordnung sicherer zu werden. Von den Ideen der einzelnen Ausschüsse zu lernen und diese in der eigenen Arbeit umzusetzen, ist nur ein Benefit der **eintägigen Veranstaltung am 9. Mai**. Ebenso lohnenswert ist die Präsentation des aktuellen Prüfungssatzes für den Teil II der Meisterprüfung, den Tischler Schreiner Deutschland jedes Jahr ausarbeitet. Außerdem klärt ZDH-Rechtsexpertin Daike Witt knifflige juristische Fragen. Des Weiteren wird ein Modell zum Thema Entwurfsfreigabe des Meisterprüfungsprojekts vorgestellt und diskutiert.

TSD-Aufgabensatz überzeugt Prüfungsausschüsse in den Handwerkskammern



Bereits vierzig Prüfungsausschüsse der Handwerkskammern haben seit 2010 den TSD-Meisterprüfungssatz im Einsatz. Sie schätzen ihn unter anderem wegen seiner kurzen Prüfungsaufgabentexte, der ausführlichen Lösungsvorgaben und der Möglichkeit, sowohl Aufgaben zu individualisieren als auch Prüfungsergebnisse rechtssicher zu bewerten. Seit dem vergangenen Jahr enthält der Aufgabensatz außerdem ausgewählte Übungsaufgaben aus jedem der vier Handlungsfelder, die ideal zur Prüfungsvorbereitung genutzt werden können. 

Nur noch wenige freie Plätze! Angehörige von Meisterprüfungsausschüssen können sich noch bis zum 12. April 2019 anmelden. Weitere Informationen unter: info@tischler-schreiner.de Der Aufgabensatz für den Teil II der Meisterprüfung kann bei der TSD Service + Produkt GmbH vorbestellt werden: info@tsd-onlineshop.de


Faire Chancen, gleiche Bedingungen

Noch in dieser Legislaturperiode soll das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) novelliert werden. Um ein echtes Pendant zum BAföG für Studierende zu werden, ist eine Weiterentwicklung auch dringend erforderlich.

Das Ziel ist klar! Sowohl die Stärkung der höheren Berufsbildung – zum Beispiel zum/zur Meister/in oder geprüften Betriebswirt/in – als auch die Gleichstellung von beruflicher und akademischer Bildung gehören seit Langem gewerkeübergreifend zu den zentralen Forderungen des Handwerks. Während Hochschulstudien bundesweit kostenfrei sind, müssen Tischler und Schreiner sowie ihre Kolleginnen und Kollegen in den anderen Gewerken schon das Glück haben, in einem Bundesland zu leben, in dem landeseigene Förderungen den Eigenanteil von derzeit mindestens 36 Prozent weiter reduzieren.

Da jedoch unterm Strich sowohl die Zuschusshöhen als auch die Förderbedingungen uneinheitlich sind, weiterhin nicht alle Kosten abgedeckt werden und die Programme wettbewerbsverzerrend auf die Bildungsangebote wirken und damit keine Dauerlösung darstellen, sollte das AFBG oder Meister-BAföG, wie es umgangssprachlich heißt, dringend weiterentwickelt werden. Dabei sollte die höhere Berufsbildung künftig bundesweit kosten- und gebührenfrei sein.


Eine weitere Forderung ...

... der Verbände zielt darauf ab, dass mit einer Gesetzesänderung des AFBG auch eine Art Regelförderung eingeführt werden sollte. Auf diese Weise könnten weitere Fortbildungsmöglichkeiten, die unter dem Grundsatz des lebenslangen Lernens den Kompetenzauf- und -ausbau von Fach- und Führungskräften unterstützen, auf den Weg gebracht werden. In einem ersten Sondierungsschritt hat nun das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Länder aufgefordert, Vorschläge zur Novellierung des AFBG zu machen. Die Handwerksorganisationen unterstützen diesen Prozess fachlich. 

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) fördert seit 1996 die Teilnahme an Lehrgängen der Aufstiegsfortbildung. Im Handwerk profitieren davon insbesondere der Meisternachwuchs sowie beruflich Qualifizierte, die sich zum Beispiel kaufmännisch oder im Bereich Design und Gestaltung weiterbilden möchten. 2016 wurden insgesamt mehr als 160.000 Personen über das AFBG gefördert, davon rund 41.000 mit dem Ziel eines Fortbildungsabschlusses auf Grundlage der Handwerksordnung. Damit stammt mindestens ein Viertel aller AFBG-Geförderten aus dem Handwerk.

Bestatter Deutschland auf der LIGNA

Auch 2019 ist die Bundesfachgruppe auf der LIGNA vertreten.

Interessierte Besucher können sich mit Kolleginnen und Kollegen der Innungsorganisation austauschen, sich über die aktuellen Serviceleistungen und Produkte wie Seminarangebote, Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Branchenmarketing informieren und sich kollegialen Rat holen. Die Bundesfachgruppe besteht aus gewählten Delegierten, welche die Interessen von rund 1.500 bestattenden Tischler-/ Schreinerbetrieben gegenüber Politik und Verwaltung vertreten. 

Mehr dazu in der Extra-Beilage dieses Newsletters zur LIGNA.


TSD Service + Produkt GmbH
Marion Löscher



Sabrina Eisenhut übernimmt

Liebe Obermeisterinnen und Obermeister, liebe Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer, zum Ende des zweiten Quartals endet meine fast zwanzigjährige Tätigkeit für die TSD Service + Produkt GmbH. Dann wird Sie an dieser Stelle meine Nachfolgerin Sabrina Eisenhut betreuen, die sich bereits seit Anfang März mit den Inhalten der TSD-Servicetochter vertraut macht.



Vollkommen neu ist die 28-jährige Wahlberlinerin im Bundesinnungsverband und innerhalb der Innungsorganisation hingegen nicht. Denn bereits seit 2016 – zunächst als Werkstudentin und später als Online-Redakteurin in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit – hatte sie Gelegenheit, ihr Marketing-Know-how bei Tischler Schreiner Deutschland einzubringen und zu vertiefen. Zuvor war sie mehrere Jahre im Online-Marketing und im Bereich Online-Kommunikation tätig und sammelte dabei Erfahrungen in einer Werbeagentur und bei dem Onlineshop „nu3“. 

Bereits auf der LIGNA Ende Mai in Hannover wird Sabrina Eisenhut das Serviceangebot der TSD Service + Produkt GmbH auf dem TSD-Messestand betreuen.

Ein Kick für die Kreativsynapsen

Ausbildungsbetriebe aufgepasst! Der Ausstellungskatalog zum Bundesgestaltungswettbewerb „Die Gute Form“ kann noch mehr, als den beeindruckenden Wettbewerb zu dokumentieren. Er ist zugleich Werbemittel und Inspiration für angehende Tischler und Schreiner.

Clevere Ausbilderinnen und Ausbilder nutzen die handlichen Booklets zur Vorbereitung auf die Gesellenprüfung. Wo sonst findet man mehr gestalterische Impulse als bei den preisgekrönten Gesellenstücken des Tischler- und Schreinerhandwerks? Die TSD Service + Produkt GmbH hat die letzten fünf Jahrgänge des beliebten Ausstellungskatalogs auf Lager, die Innungsmitglieder zum exklusiven Vorzugspreis erwerben können.

Ausstellungskatalog „Die Gute Form“

Drei Jahre Ausbildung – gekrönt von einer einmaligen Leistung, dem exzellenten Gesellenstück. Die beste Werbung für einen großartigen Beruf. Format 18 x 18 cm broschiert, 45 bis 55 Seiten, Jahrgänge 2014 bis 2018.

Stückpreis: 0,84 Euro*

Stückpreis ab 10 Stück: 0,59 Euro*

Weitere Produkte zum Nachwuchsmarketing finden Sie [hier](#). 📖



Die Produkte können wahlweise in Tischler- oder Schreiner Ausführung bestellt werden. Bestellungen bei: TSD Service + Produkt GmbH, Littenstraße 10, 10179 Berlin, Tel.: 030 279070-0, Fax: 030 279070-60, E-Mail: info@tsd-online-shop.de, Online-Order: www.tsd-onlineshop.de. *Die Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Erste-Hilfe-Koffer

Beim Thema „Arbeitsschutz“ sollten Betriebsinhaber nichts dem Zufall überlassen. Mit dem DIN-geprüften Sortiment aus dem TSD-Onlineshop gehen Sie auf Nummer sicher sowohl in puncto Vorschriften als auch was die Verantwortung gegenüber Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betrifft.

So ist beispielsweise der Erste-Hilfe-Koffer „Spezial Holzbearbeitung“ für alle Eventualitäten gerüstet. Die DIN-13157-gerechte Grundausstattung enthält sinnvolle Zusatzprodukte für den Notfall: Eine Splitterpinzette und Augensofortspülung sichern die schnelle Versorgung bei kleineren Ungeschicktheiten, Kältekompressen und Replantatbeutel bereiten auf den Ernstfall vor.



Doppelt beruhigend

Noch bis Ende April können Innungstischler/-schreiner nicht nur aktiv die Sicherheit im Betrieb verbessern, sondern erhalten beim Kauf von ausgewählten Nachfüllsets rund ums Thema „Erste Hilfe“ jetzt 5 Prozent Rabatt. Auch der Erste-Hilfe-Koffer „Klein“ und der Erste-Hilfe-Koffer „Direkt“ sowie der Kfz-Verbandskasten sind normgerecht ausgestattet und halten so die grundlegenden Produkte zur Unfallhilfe bereit: Dazu gehören verschiedene Arten von Pflastern und Verbänden, Handschuhe, Rettungsdecke, Kompressen, Dreieckstücher und vieles mehr. Der TSD-Onlineshop bietet außerdem Austausch- und Nachfüllsets an.

Alle Produkte und Sets rund um das Thema „Arbeitsschutz“ finden Sie unter: www.tsd-onlineshop.de/arbeitschutz 📖

Bestellungen über: TSD Service + Produkt GmbH, Littenstraße 10, 10179 Berlin, Tel.: 030 279070-0, Fax: 030 279070-60, E-Mail: info@tsd-online-shop.de, Online-Order: www.tsd-onlineshop.de. Der Preis beinhaltet bereits 5 Prozent Rabatt und gilt zzgl. Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Jetzt anmelden zur TSD-Fachexkursion 2019

Nahe gelegen und sehr abwechslungsreich – „Välkommen till Sverige“.

Warum nicht mal den Herbst mit einer kleinen Reise beginnen? Mit der TSD-Fachexkursion haben Sie in diesem Jahr die Möglichkeit, einen erfrischenden Reisetrip in den Norden Europas zu unternehmen. Genießen Sie für sieben Tage die weiten und vielerorts noch unberührten Landschaften Schwedens, malerische Großstädte sowie die schwedische Willkommenskultur. Parallel lernen Sie das hiesige Holzhandwerk kennen, unter anderem im größten Sägewerk Europas. Freuen Sie sich auf eine Reise, die auch ausgemachten Schwedenfans noch Neues zu bieten hat.



Foto: chas B - flickr.com

Zur Auswahl stehen folgende Reisezeiträume:

Reisezeitraum und Preis: 29.09. – 05.10.2019 oder 06.10. – 12.10.2019, ab 1.725 Euro* p. P.
Aufpreis Einzelzimmer: 485 Euro*.

Weitere Informationen zur Reise finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie, dass die Nachfrage groß ist. Eine zeitnahe Anmeldung wird daher empfohlen. 📌

Sie haben Fragen? Sie erreichen uns telefonisch unter 030 279070-0 oder per E-Mail info@tsd-onlineshop.de. *Die Preise verstehen sich inkl. Flügen, Transfer, Übernachtung mit Frühstück, Fachprogramm, Reiserücktrittskostenversicherung, Reiseleitung u.v.m. Das Angebot versteht sich vorbehaltlich eventueller Preisänderungen seitens unserer Partneragentur.

Die TSD aktuell wird von Tischler Schreiner Deutschland (Bundesverband Holz und Kunststoff) herausgegeben. Rückfragen richten Sie bitte an:

Tischler Schreiner Deutschland
 Bundesverband Holz und Kunststoff
 Littenstraße 10
 10179 Berlin
 T +49 30 308823-0
 F +49 30 308823-42
info@tischler-schreiner.de
 Impressum: www.tischler-schreiner.de/impressum

weitere Bildquellen
 Seite 11 Berufsgenossenschaft